

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 17. Oktober 2001

2. Stück

10. Universität Wien, Universitätslehrgang „Law und Economics“, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (in Law and Economics)“, Aussendung zur Begutachtung
11. Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Universität Linz; (Umwandlung der Studienrichtung Informatik in Bakkalaureats- und Magisterstudien,) Aussendung zur Begutachtung
12. Universität Linz, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universitätslehrgang „Aufbaustudium Sozialmanagement“, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Sozialmanagement)“, Aussendung zur Begutachtung
13. Universität für angewandte Kunst Wien, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Urbane Strategien)“, Aussendung zur Begutachtung
14. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Telematics)“, Aussendung zur Begutachtung
15. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (E-Business Management)“, Aussendung zur Begutachtung
16. WIFI Österreich, Verordnungsentwürfe über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnungen „Akademischer Database-Engineer“, „Akademischer Systems-Engineer“, „Akademischer eCommerce-Engineer“ und „Akademischer Software-Engineer“, Aussendung zur Begutachtung
17. NÖ Landesakademie, Verordnungsentwürfe über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Motopädagogin“ und „Akademischer Motopädagoge“ sowie des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (MAS)“, Aussendung zur Begutachtung
18. Anrechnungsverordnung gem. § 59 Abs. 1 UniStG – Anrechnungsbestimmungen für den Umstieg auf den Studienplan Angewandte Betriebswirtschaft an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Klagenfurt
19. Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG
 - 19.1 Diplomstudien Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftspädagogik, Internationale Betriebswirtschaft, Wirtschaftswissenschaften mit den Studienzweigen Wirtschaft und Recht, Management Science und Sozioökonomie sowie das Bakkalaureats-/Magisterstudium Wirtschaftsinformatik an der Wirtschaftsuniversität Wien
20. Wahlergebnis – **Wahl der/des Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/in/s des Fakultätskollegiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik**
21. Wahlergebnis – **Wahl der/des Studiendekan/in/s und deren/dessen Vizestudiendekan/in/s durch das Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik**
22. Wahlausschreibung – Ausschreibung der Wahl des stellvertretenden Institutsvorstandes des Institutes für Slawistik

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163 (Sekr.)

F: 0463/2700-9193

<http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

23. Wahlkommission – Änderung der Vertreter/innen der Universitätsprofessor/inn/en in Kollegialorganen
 - 23.1 Studienkommission Slawistik
 - 23.2 Studienkommission Publizistik und Kommunikationswissenschaft
 - 23.3 Studienkommission Philosophie
 24. Entsendung von Studierenden
 25. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 7. November 2001

Redaktionsschluss ist Freitag, 2. November 2001

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

10. UNIVERSITÄT WIEN, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „LAW UND ECONOMICS“, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (IN LAW AND ECONOMICS)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 26. September 2001, GZ 52.308/113-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (in Law and Economics)“, abgekürzt „MAS“, Universitätslehrgang „Law und Economics“ der Universität Wien.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. November 2001 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

11. ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG UNIVERSITÄT LINZ; (UMWANDLUNG DER STUDIENRICHTUNG INFORMATIK IN BAKKALAUREATS- UND MAGISTERSTUDIEN,) AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 26. September 2001, GZ 52.301/164-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Universität Linz; (Umwandlung der Studienrichtung Informatik in Bakkalaureats- und Magisterstudien).

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. November 2001 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

12. UNIVERSITÄT LINZ, SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „AUFBAUSTUDIUM SOZIALMANAGEMENT“, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (SOZIALMANAGEMENT)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 26. September 2001, GZ 52.306/132-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Sozialmanagement)“, abgekürzt „MAS“, Universitätslehrgang „Aufbaustudium Sozialmanagement“ der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. November 2001 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

13. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (URBANE STRATEGIEN)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 26. September 2001, GZ 52.306/113-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Urbane Strategien)“, abgekürzt „MAS“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. November 2001 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

14. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (TELEMATICS)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 27. September 2001, GZ 52.306/34-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Telematics)“, abgekürzt „MAS“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. November 2001 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

15. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (E-BUSINESS MANAGEMENT)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 1. Oktober 2001, GZ 52.306/144-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (E-Business Management)“, abgekürzt „MAS“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. November 2001 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

16. WIFI ÖSTERREICH, VERORDNUNGSENTWÜRFE ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DER BEZEICHNUNGEN „AKADEMISCHER DATABASE-ENGINEER“, „AKADEMISCHER SYSTEMS-ENGINEER“, „AKADEMISCHER ECOMMERCE-ENGINEER“ UND „AKADEMISCHER SOFTWARE-ENGINEER“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 26. September 2001, GZ 52.305/137-VII/D/2/2001, die Entwürfe von vier Verordnungen über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für die vom WIWI Österreich veranstalteten Lehrgänge „Database-Engineer“, „Systems-Engineer“, „eCommerce-Engineer“ und „Software-Engineer“ und über die Schaffung der Bezeichnungen „Akademischer Database-Engineer“, „Akademischer Systems-Engineer“, „Akademischer eCommerce-Engineer“ und „Akademischer Software-Engineer“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. November 2001 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

17. NÖ LANDESAKADEMIE, VERORDNUNGSENTWÜRFE ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DER BEZEICHNUNG „AKADEMISCHE MOTOPÄDAGOGIN“ UND „AKADEMISCHER MOTOPÄDAGOG“ SOWIE DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF ADVANCED STUDIES (MAS)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 27. September 2001, GZ 52.305/131-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den von der NÖ Landesakademie veranstalteten Lehrgang „Motopädagogik“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Motopädagogin“ und „Akademischer Motopädagoge“ sowie den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den von der NÖ Landesakademie veranstalteten Lehrgang „Motopädagogik (MAS)“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (MAS)“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. November 2001 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

18. ANRECHNUNGSVERORDNUNG GEM. § 59 Abs. 1 UniStG – ANRECHNUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN UMSTIEG AUF DEN STUDIENPLAN ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT AN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Studienkommission Angewandte Betriebswirtschaft hat in ihrer Sitzung vom 10. Oktober 2001 folgende Bestimmungen gem. § 59 Abs. 1 UniStG über Anrechnungen von Prüfungen und Lehrveranstaltungen für das Studium der Angewandten Betriebswirtschaft beschlossen:

Anrechnungsverordnung ABW siehe **BEILAGE 1**.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Univ.-Prof. Dr. Heinrich Johannes Rieckmann

19. **BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. § 14 UniStG**

19.1 **DIPLOMSTUDIEN BETRIEBSWIRTSCHAFT, VOLKSWIRTSCHAFT, WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK, INTERNATIONALE BETRIEBSWIRTSCHAFT, WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN MIT DEN STUDIENZWEIGEN WIRTSCHAFT UND RECHT, MANAGEMENT SCIENCE UND SOZIOÖKONOMIE SOWIE DAS BAKKALAUREATS-/MAGISTERSTUDIUM WIRTSCHAFTSINFORMATIK AN DER WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN**

An der Wirtschaftsuniversität Wien ist beabsichtigt, folgende Studienpläne zu erlassen:

- Diplomstudium: Betriebswirtschaft
- Diplomstudium: Volkswirtschaft
- Diplomstudium: Wirtschaftspädagogik
- Diplomstudium: Internationale Betriebswirtschaft
- Diplomstudium: Wirtschaftswissenschaften mit den Studienzweigen Wirtschaft und Recht, Management Science und Sozioökonomie
- Bakkalaureats-/Magisterstudium: Wirtschaftsinformatik

Vorschläge zur Studienplangestaltung sind an die Serviceeinrichtung der Studienkommissionen, Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien, E-Mail: stuko.buero@wu-wien.ac.at, bis spätestens 31. Oktober 2001 zu richten. Die Studienplanentwürfe könnten unter <http://www.wu-wien.ac.at> eingesehen werden.

Der Vorsitzende des Universitätskollegiums
Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek

20. **WAHLERGEBNIS – WAHL DER/DES VORSITZENDEN UND DEREN/DESSEN STELLVERTRETER/IN/S DES FAKULTÄTSKOLLEGIUMS DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK**

In der konstituierenden Sitzung des Fakultätskollegiums der Fakultät für Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik am 10. Oktober 2001 wurden

Herr Univ.-Prof. Mag. DDr. Michael Potacs
zum Vorsitzenden
und
Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. Michael Getzner
zum stellvertretenden Vorsitzenden

des Fakultätskollegiums gem. den Bestimmungen des UOG '93 und der Satzung der Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode bis zum 30. September 2003 gewählt.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums der
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
Univ.-Prof. Mag. DDr. Michael Potacs

21. **WAHLERGEBNIS – WAHL DER/DES STUDIENDEKAN/IN/S UND DEREN/DESSEN VIZE-STUDIENDEKAN/IN/S DURCH DAS FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK**

Bei der am 10. Oktober 2001 stattgefundenen Wahl wurden

Herr O.Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl
zum Studiendekan
und
Herr O.Univ.-Prof. Dipl.-Soziol. Dr. Paul Kellermann
zum Vizestudiendekan
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

für eine Funktionsperiode von 2 Jahren gewählt.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums der
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
Univ.-Prof. Mag. DDr. Michael Potacs

22. WAHLAUSSCHREIBUNG – AUSSCHREIBUNG DER WAHL DES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTES FÜR SLAWISTIK

Die Wahl des stellvertretenden Institutsvorstandes (Funktionsperiode bis 30.09.2002) findet am

**Dienstag, dem 6. November 2001
um 10.00 Uhr
im Raum SR i-016**

statt.

Aktiv wahlberechtigt für die Wahl des stellvertretenden Institutsvorstandes sind gem. § 45 Abs. 1 UOG '93 die Mitglieder der Institutskonferenz. **Passiv wahlberechtigt** für die Wahl zur/zum Stellvertreter/in des Institutsvorstandes sind gem. § 46 Abs. 4 UOG '93 alle Mitglieder der Institutskonferenz, die dem wissenschaftlichen Personal angehören.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der Institutsvorstand
Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas Leitner

23. WAHLKOMMISSION – ÄNDERUNG DER VERTRETER/INNEN DER UNIVERSITÄTS-PROFESSOR/INNEN IN KOLLEGIALORGANEN

23.1 STUDIENKOMMISSION SLAWISTIK

Die Funktion von **Herrn Univ.-Prof. Dr. Rudolf Neuhäuser, M.A.**, als Mitglied in der **Studienkommission Slawistik** (als Vertreter der in § 41 Abs. 5 Z 1 UOG '93 genannten Personengruppe) ist aufgrund seiner Emeritierung ab 1.10.2001 erloschen.

Ebenso ist seine Funktion als Ersatzmitglied im Senat, im Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften sowie in den Studienkommissionen Anglistik und Amerikanistik, Lehramtsstudium der Fakultät für Kulturwissenschaften und Romanistik erloschen.

23.2 STUDIENKOMMISSION PUBLIZISTIK UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT

Die Funktion von **Herrn Univ.-Prof. DI Dr. DDr.h.c. Adolf Melezinek** als Mitglied der **Studienkommission Publizistik und Kommunikationswissenschaft** (als Vertreter der in § 41 Abs. 5 Z 1 UOG '93 genannten Personengruppe) ist aufgrund seiner Emeritierung ab 1.10.2001 erloschen.

Ebenso ist seine Funktion als Ersatzmitglied im Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften erloschen.

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 24.05.2000 wird das nächstgereichte Ersatzmitglied der **Studienkommission Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Rumpler**, als Mitglied festgestellt.

23.3 STUDIENKOMMISSION PHILOSOPHIE

Die Funktion von **Herrn Univ.-Prof. Dr. Uwe Arnold** als Mitglied der **Studienkommission Philosophie** (als Vertreter der in § 41 Abs. 5 Z 1 UOG '93 genannten Personengruppe) ist aufgrund seiner Pensionierung ab 1.10.2001 erloschen.

Ebenso ist seine Funktion als Ersatzmitglied im Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften erloschen.

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 24.05.2000 wird das nächstgereichte Ersatzmitglied der **Studienkommission Philosophie, Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Rumpler**, als Mitglied festgestellt.

Der Vorsitzende der Wahlkommission
Univ.-Prof. Dr. Dieter J. G. Schneider

24. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

24.1 SENAT

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in den Senat entsendet:

Stud. Meinhard LEHOFER
Stud. Peter PUTZER
Stud. Mag. Gustav LEIPOLD
Stud. Philipp PLUCH
Stud. Günter M. PINTER
Stud. Stephan TAUSCHITZ

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Meinhard Lehofer

24.2 INSTITUTSKONFERENZ ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN U. BILDUNGSFORSCHUNG

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz Erziehungswissenschaften und Bildungsforschung entsendet:

Stud. Marion HUDITZ
Stud. Karl Richard SCHWARZ
Stud. Erwin Franz ZÖHRER
Stud. Petra HAUTZENDORFER

Die Vorsitzende der Studienrichtungsvertretung
Petra Hautzendorfer

24.3 INSTITUTSKONFERENZ GERMANISTIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz Germanistik entsendet:

Stud. Romy MÜLLER
Stud. Heidrun SKARBINA
Stud. Marita AUFEGER

Die Vorsitzende der Studienrichtungsvertretung
Sylvia Schindler

24.4 INSTITUTSKONFERENZ DES INTERUNIVERSITÄREN INSTITUT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG (IFF)

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz des IFF entsendet:

Stud. Sophie SCHOBER (Uni Wien)
Stud. Veronika GAUBE (Uni Wien)
Stud. Karen KASTENHOFER (Uni Wien)
Stud. Franziska SUSSITZ (Uni Klagenfurt)
Stud. Robert LAURITSCH (Uni Klagenfurt)
Stud. N.N. (Uni Innsbruck)
Stud. N.N. (Uni Graz)

Der Vorsitzende der Österr. Hochschülerschaft
an der Universität Klagenfurt
Meinhard Lehofer

24.5 INSTITUTSKONFERENZ SLAWISTIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Institutskonferenz Slawistik entsendet:

Mitglieder:

Stud. Roman TILL
Stud. Alexandra JOHAM

Ersatzmitglieder:

Stud. Regina UNTERGUGGENBERGER
Stud. Sandra WAGENLEITNER

Der Vorsitzende der Fakultätsvertretung KUWI
Matthias Köchl

24.6 STUDIENKOMMISSION PÄDAGOGIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission Pädagogik entsendet:

Stud. Petra HAUTZENDORFER
Stud. Erwin Franz ZÖHRER
Stud. Marion HUDITZ

Die Vorsitzende der Studienrichtungsvertretung
Petra Hautzendorfer

24.7 STUDIENKOMMISSION DEUTSCHE PHILOLOGIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission Deutsche Philologie entsendet:

Stud. Sylvia SCHINDLER
Stud. Martin U. ALEX

Die Vorsitzende der Studienrichtungsvertretung
Sylvia Schindler

24.8 STUDIENKOMMISSION SLAWISTIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Studienkommission Slawistik entsendet:

Mitglieder:

Stud. Regina UNTERGUGGENBERGER
Stud. Sandra WAGENLEITNER

Ersatzmitglieder:

Stud. Roman TILL
Stud. Alexandra JOHAM

Der Vorsitzende der Fakultätsvertretung KUWI
Matthias Köchl

24.9 STUDIENKOMMISSION ANGEWANDTE INFORMATIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglied in die Studienkommission Angewandte Informatik entsendet:

Stud. Peter PUTZER (anstelle von Stud. Meinhard LEHOFER)

Der Vorsitzende der Studienrichtungsvertretung
Peter Putzer

25. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

25.1 An der Universitätsbibliothek Klagenfurt gelangt ab sofort die Stelle einer/eines

Vertragsbediensteten v3/1 (Sachbearbeiter/in im Bibliotheksdienst)

für die Dauer einer Karenzierung zur Besetzung. Die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben sind vorwiegend – innerhalb des organisatorischen Rahmens der Zeitschriftenabteilung der Bibliothek – die Zeitschriften-Hefteverwaltung im edv-gestützten Bibliotheksverwaltungssystem.

Allgemeine Anstellungserfordernisse sind:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EWR-Staates
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Grundwehrdienst

Gewünschte Qualifikationen:

- Mindestens Handelsschul-Abschluss oder abgeschlossene Bürolehre
- Nachweis umfangreicher Kenntnisse im Umgang mit PCs und Anwendungsprogrammen (Textverarbeitung, Bürosoftware)
- Internationale Korrespondenz
- Fremdsprachenkenntnisse

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 7. November 2001** an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Kennwort: Bibliothek, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

25.2 AUSSCHREIBUNG EINER STELLE GEMÄSS ANGESTELLTENGESETZ AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

In der Quästur / Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt gelangt zum ehest möglichen Zeitpunkt die Stelle

einer/eines Bediensteten gemäß Angestelltengesetz
(vergleichbar VBG VB v/3)
für die Dauer eines Karenzurlaubes

im vollen Beschäftigungsausmaß zur Besetzung.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates
- Mindestalter 18 Jahre
- positiver Schulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung

Erwartet werden:

- gute Deutsch- und Rechtschreibkenntnisse
- Maschinschreibkenntnisse
- gute EDV-Kenntnisse (Word / Excel)
- Lernbereitschaft und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Buchhaltungskennnisse wenn möglich auch im öffentlichen Bereich
- Kenntnisse der Phasenbuchführung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 7. November 2001** an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung, Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.